

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan  
vom 24.10.2023**

Sitzungsort: im Feuerwehrhaus, Staudernheimer Straße 18a, 55571 Odernheim am Glan

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Schick, Achim</p> <p><b>Mitglieder:</b> Hildenbrand, Rainer Langguth, Thomas Euler, Gisela Decker, Max Theis, Gabi Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Höhn, Martina Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Peerenboom, Katharina Haas, Eva</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Lenhoff, Lukas</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Schoob, Susanne</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Herr Meyer (ÖA)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 2 Zuhörer</p>	<p>Hartmann, Stefan Igel, Dietmar Lenhoff, Hans-Jörg Orthmann, Bettina Porth, Lothar</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Odernheim am Glan für die Jahre 2023 und 2024 - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh021**
2. **Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh024**
3. **Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans;  
Änderung des Vorranggebietes für die langfristige Rohstoffsicherung im Bereich "Bauwald";  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2023Odernh025**
4. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 13.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 19.10.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Odernheim am Glan für die Jahre 2023 und 2024 - Beratung und Beschlussfassung**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung zum 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gemäß § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
13 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), beabsichtigt die Ortsgemeinde Odernheim am Glan in Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler die Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich der Gemarkung Odernheim. Die Firma BayWa r.e. Solar Projects GmbH aus München hat im Rahmen ihrer Entwicklungstätigkeiten, geeignete landwirtschaftliche Flächen für einen Solarpark innerhalb der Ortsgemeinde Odernheim am Glan identifiziert.

Geplant ist die Errichtung von zwei Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Bereich „Galgenberg“ und „Odernheim-Süd“.

Die Anlage im Bereich „**Galgenberg**“ könnte mit einer Fläche von ca. 30 Hektar errichtet werden. Das Potenzial könnte sich auch noch weiter in Richtung Osten erstrecken. In diese Richtung nehmen die Bodenpunkte jedoch zu und liegen bereits zwischen 40 und 60. Im westlichen, hier als Potenzial dargestellten Teil liegen die Bodenpunkte unter 40. Der östliche Teil des Plangebiets liegt im „Vorranggebiet Landwirtschaft (Z)“. Da es sich hierbei um ein abgewogenes Ziel der Raumordnung handelt, welche bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, wird grundsätzlich die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens erforderlich.

Die Anlage im Bereich „**Odernheim-Süd**“ befindet sich südlich vom Ortskern auf dem Plateau und könnte mit einer Fläche von ca. 20 Hektar errichtet werden. Das Gebiet ist naturschutzfachlich anspruchsvoller, da die Fläche vom Vogelschutzgebiet umgeben ist, sich im Süden ein Naturschutzgebiet anschließt und im Westen und Osten ausgewiesene Biotopflächen liegen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung könnte hier ggf. zu dem Erkenntnis führen, dass sich die Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht realisieren lässt. Der Standort befindet sich in der Nähe der Windflächen. Eine Prüfung und Abwägung der Kriterien und Restriktionen wird zeigen, ob die Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage umsetzbar ist.

Der Projektierer stellt dem Ortsgemeinderat in der nächsten Ratssitzung die Planung ausführlich vor.

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan steht dieser Planung positiv gegenüber und möchte sie unterstützen.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan beschließt die Planungen der beiden Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu unterstützen und fasst zu deren Ausweisung einen Grundsatzbeschluss.

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan beschließt ferner die notwendigen raumordnerischen Verfahren zu beantragen bzw. positiv zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans; Änderung des Vorranggebietes für die langfristige Rohstoffsicherung im Bereich "Bauwald"; Beratung und Beschlussfassung**

Im aktuellen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe ist in den Gemarkungen Odernheim am Glan, Duchroth und Lettweiler im Bereich „Bauwald“ ein Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung ausgewiesen (Anlagen).

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat am 06.07.2023 bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe den Antrag gestellt, das Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung im Zuge der anstehenden Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) als Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau festzulegen.

Anlass der beantragten Änderung ist, dass ein Unternehmen ein Abbauinteresse in dem o.g. Bereich bei dem Landesamt für Geologie und Bergbau bekundet hat. Konkrete Planungen liegen allerdings nicht vor.

Die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird den Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau zur Hochstufung der Fläche in den Vorrang kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau prüfen und zum Gegenstand der anstehenden dritten Teilfortschreibung des ROP machen.

Das Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung überschneidet sich mit den geplanten Sonderbauflächen Windenergie in den Planentwürfen der Verbandsgemeinden Nahe-Glan und Rüdesheim.

Sollte das Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans als Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau umgewidmet werden, steht dieses Ziel der Windenergie entgegen, sodass eine Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen wäre. Die Planungen der Gemeinden würden somit konterkariert.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Odernheim räumt den erneuerbaren Energien den Vorrang ein und spricht sich gegen die Hochstufung der Vorrangfläche für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau aus. Es besteht seitens der Gemeinde zudem derzeit kein Interesse, die ausschließlich gemeindeeigenen Grundstücke für den Rohstoffabbau zur Verfügung zu stellen. Die VG-Verwaltung wird beauftragt gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
- 13 Ja-Stimmen

## **Tagesordnungspunkt 4** **Mitteilungen und Anfragen**

### **4.1. Mitteilung zum Sachstand Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund mangelnder Kommunikation zwischen den Beteiligten Firmen zu diversen Problemen bei der Umsetzung kommt (Anschlüsse werden nicht an die gewünschte Stelle am Haus gelegt, Baustellen unzureichend abgesichert etc.). Um das weitere Vorgehen besser zu koordinieren, finden ab sofort bis August 2024 wöchentlich Jour fixe Termine mit den Beteiligten statt.

Wer jetzt noch einen Glasfaseranschluss wünscht, sich aber bisher noch nicht gemeldet hat, soll sich bitte direkt an die UGG in München wenden.

### **4.2. Zustellung Mitteilungsblatt**

Ratsmitglied Hildenbrand teilt mit, dass er die Beschwerden zur mangelhaften Zustellung des Mitteilungsblattes durch die Post an die VG (Simone Schmidt) weitergeleitet hat. Der VG ist dieses Problem bekannt.

### **4.3. Mitfahrerbank**

Ratsmitglied Euler teilt mit, dass die Mitfahrerbank an der Bannmühle ungünstig aufgestellt ist, da sich davor Parkplätze befinden und die Bank damit nicht sichtbar ist. Es wird vorgeschlagen, die Bank zu versetzen. Man einigt sich darauf, dass sich die für die Bank zuständigen „rüstigen Rentner“ sowie der „Kur- und Verkehrsverein“ zu einer neuen Platzierung und zur Neugestaltung des Schildes am Ortseingang abstimmen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Achim Schick